

---

# Ehrenordnung des „Turn- und Sportverein Erding 1862 e. V.“

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern im TSV Erding 1862 e. V. ist zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes für das Präsidium und den Vereinsrat die nachfolgende Ehrenordnung verbindlich.

## 1 Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

### 1.1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

#### **Bronzene Vereinsnadel**

Mitglieder nach 15-jähriger Mitgliedschaft

#### **Silberne Vereinsnadel**

Mitglieder nach 25-jähriger Mitgliedschaft

#### **Goldene Vereinsnadel**

Mitglieder nach 30-jähriger Mitgliedschaft

#### **Silberne Vereinsmedaille**

Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft

#### **Goldene Vereinsmedaille**

Mitglieder nach 50-jähriger Mitgliedschaft

Bei allen Ehrungen wird auch eine Urkunde verliehen.

### 1.2 Das Mindestalter für die erste Ehrung (Bronzene Vereinsnadel) wird auf 18 Jahre festgesetzt.

### 1.3 Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im TSV Erding 1862 e. V. Ferner gilt die Mitgliedschaft in einem Verein, der sich aufgelöst und insgesamt dem TSV Erding 1862 e. V. angeschlossen hat.

### 1.4 Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft bei der Berechnung der Jahre mitgezählt werden, eine Nichtmitgliedschaft jedoch nicht.

### 1.5 Die Mitgliedschaft rechnet vom Eintrittsjahr an.

Die Ehrennadel bzw. die Vereinsmedaille soll in dem Jahr, in dem die entsprechende Mitgliedschaft erreicht wird, ausgehändigt werden: Die Vereinsnadel in Bronze und Silber bei der Abteilungsversammlung, die Vereinsnadel in Gold und die Vereinsmedaillen bei der Delegiertenversammlung.

## 2 Ehrungen für besondere sportliche Verdienste um den TSV Erding 1862 e. V.

### 2.1 Ehrengabe

#### 2.1.1 Für besondere sportliche Leistungen eines einzelnen Mitgliedes

---

I. - III. Platz bei Bayerischen oder deutschen Meisterschaften oder andere besondere Erfolge

#### 2.1.2 Für besondere sportliche Leistungen von Mannschaften

Eine Mannschaftsehrung kann erfolgen, wenn eine Mannschaft in besonders hervorragender Weise den Verein nach außen vertreten hat.

Bei allen Ehrungen wird auch eine Urkunde verliehen.

### 3 Ehrungen für besondere Verdienste um den TSV 1862 e.V.

#### 3.1 Ehrengabe in Silber

Für wertvolle Leistungen auf dem Gebiet der Vereinsarbeit

Voraussetzung ist eine verdienstvolle Mitarbeit in der Vereinsarbeit.

Bei dieser Ehrung wird ebenfalls eine Urkunde verliehen.

#### 3.2 Ehrengabe in Gold

Die Ehrengabe in Gold kann nur für langjährige und außerordentlich verdienstvolle Mitarbeit im Verein verliehen werden.

Die Ehrengabe in Gold soll selten verliehen werden; sie stellt eine Auszeichnung für besonders hervorragende und beispielhafte aktive Vereinsarbeit dar.

Auch bei dieser Ehrung wird eine Urkunde verliehen.

### 4 Ehrenmitgliedschaft

Nach **§ 7 Absatz 2** der Satzung werden Ehrenmitglieder durch die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vereinsrates mit einfacher Mehrheit ernannt.

4.1 Die Ehrenmitgliedschaft ist durch Überreichung einer Urkunde zu verleihen.

4.2 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### 5 Ehrenpräsident

Nach **§ 7 Absatz 3** der Satzung wird ein Ehrenpräsident mit einfacher Mehrheit der Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Vereinsrates ernannt.

Zum Ehrenpräsidenten des Vereins kann nur ernannt werden, wer verdienstvoll, langjährig und jederzeit vorbildlich im Verein als Präsident tätig war.

### 6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein und die Vorschläge an die Delegiertenversammlung für die Übertragung der Ehrenmitgliedschaft bzw. die Ernennung zum Ehrenpräsidenten setzen einen gemeinsamen Beschluss des Vereinsrates voraus.

---

6.2 Anträge auf Ehrungen nach **2/3** dieser Ehrenordnung können durch jedes Mitglied in schriftlicher Form mit Begründung an das Präsidium gestellt werden, Ehrungen nach **4** können nur durch die Abteilungsleiter bzw. durch das Präsidium beantragt werden.

6.3 Die Abteilungen können darüber hinaus bei ihren zuständigen Fachverbänden Ehrungen verdienter Mitglieder beantragen.  
Diese Ehrungen sind dem Präsidium mitzuteilen.

6.4 Ehrungen über den Fachverband hinaus sind über das Präsidium abzuwickeln.

## **5 Geburtstage**

Alle Mitglieder des Vereinsrates, die Revisoren und die Ehrenmitglieder erhalten ab dem 50. Geburtstag an allen runden Geburtstagen ein Präsent (Geschenkkorb). Auf Wunsch des zu Ehrenden kann auch ein anderes Präsent im entsprechenden Kostenrahmen überreicht werden.

## **6 Todesfälle**

Verstorbenen Vereinsratsmitgliedern und Ehrenmitgliedern soll die letzte Ehre durch das Geleit und einen Kranz zuteil werden.

## **7 Übergangsbestimmungen**

Um unnötige Härten bei der Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern sowie bei der Feststellung einer Ehrenmitgliedschaft zu vermeiden, wird das Präsidium beauftragt, entsprechende Übergangsbestimmungen für diese Ehrungen festzulegen.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 08.06.2004 in Kraft.  
Sie ist ergänzender Bestandteil der Satzung.  
Gleichzeitig tritt die am 01.12.2003 beschlossene Ehrenordnung außer Kraft.